

# ENTWURF

## Satzung

der Stadt Emmerich am Rhein über die Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes E 12/2 -Weseler Straße / Südost-

## BEGRÜNDUNG

STADT EMMERICH  
AM RHEIN



Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 23.04.2013 eine Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes E 12/2 – Weseler Straße / Südost- beschlossen.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 26.04.2013 wurde die Veränderungssperre wirksam.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, sind umfangreiche Stellungnahmen zu dem Bauleitplanverfahren eingegangen. Aufgrund der Stellungnahmen müssen verschiedene Gutachten erstellt und Untersuchungen durchgeführt werden.

Im Rahmen des Parallelverfahrens zu der Bebauungsplanaufstellung, der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes, hat die Bezirksregierung Düsseldorf landesplanerische Bedenken vorgetragen, die dazu führen, dass die Vorentwürfe der Bauleitpläne angepasst werden müssen.

Aufgrund der zeitlichen Inanspruchnahme der Erstellung der Gutachten soll von § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB Gebrauch genommen werden. Demnach kann eine Gemeinde die Frist der Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren um ein Jahr verlängern.

Emmerich am Rhein,  
Der Bürgermeister

Johannes Diks